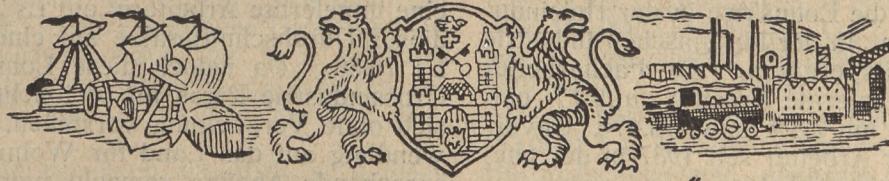


Rigaer Wirtschaftszeitung



WIRTSCHAFTSPOLITISCHES WOCHENBLATT FÜR DIE OSTSEE STAATEN

Redaktion, Expedition und Inseratenannahme: Riga, Jēkaba ielā 16. Tel. 27036. Sprechstunden der Redaktion von 12—3 Uhr. Geschäftsstunden der Expedition und Inseratenannahme von 10—4 Uhr.

Bezugspreis: 1 Jahr Ls 14.—, $\frac{1}{2}$ Jahr Ls 7,50, $\frac{1}{4}$ Jahr Ls 4.—. Einzelnummern Ls —,70. Giro-Konti: Postscheckkonto Nr. 1130. Anzeigenpreis: 1 Seite Ls 80.—, $\frac{1}{2}$ Seite Ls 46.—, $\frac{1}{4}$ Seite Ls 24.— und $\frac{1}{8}$ Seite Ls 13.—. Vorzugsplätze laut besonderem Tarif.

Für das Ausland gelten dieselben Preise in deutscher Reichsmark.

Erscheint jeden zweiten Sonnabend.

Der Bezugsquellenachweis und der Informationstisch erscheinen in der ersten Sonnabendummer eines jeden Monats.

14. Jahrg.

Sonnabend, den 1. April 1939

Nr. 7

Die Höhe des Arbeitsentgelts in Lettland.

Von Syndikus J. K. Hahn.

Die zuständigen Regierungsstellen sind zurzeit mit der Lösung eines recht schwierigen Wirtschaftsproblems beschäftigt, und zwar mit der Frage der Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften. Die Landwirtschaft im allgemeinen und die Viehzucht im besondern haben in Lettland einen erfreulichen Aufschwung genommen, jedoch drohen Schwierigkeiten, da ihr nicht in genügendem Umfang Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Lettland ist genötigt, um die Nachfrage nach Arbeitskräften namentlich in den Sommermonaten zu befriedigen, alljährlich 40—45 000 Landarbeiter aus dem Ausland einzuführen. Diese Arbeiter nehmen den grösseren Teil ihres erarbeiteten Lohnes nach Abschluss der Feldarbeiten in ihre Heimat mit, was sich ungünstig auf die Zahlungsbilanz Lettlands auswirkt, da es sich um 4—5 Mill. Ls im Jahr handelt (1935 — 3,08 Mill., 1936 — 3,75 Mill. und 1937 — 5,82 Mill.), die auf diesem Wege ins Ausland abfließen.

Es sind jetzt Massnahmen in die Wege geleitet worden, um vielleicht einen Teil der in der Industrie tätigen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft freizumachen. Zu diesem Beauftrag soll erstens die industrielle und die landwirtschaftliche Produktion in stärkerem Ausmass als es bisher der Fall war aufeinander abgestimmt werden. In den Monaten, in denen die Landwirtschaft mit Hochdruck arbeiten muss, also hauptsächlich im Frühjahr bei der Feldbestellung und im Herbst bei den Erntearbeiten, sowie während der Sommerzeit, soll die industrielle Erzeugung mit schwächerer Tourenzahl arbeiten, um sich im Winter und im Vorfrühling auf ihre Höchstleistung einzustellen. Zweitens ist energisch an die Rationalisierung der industriellen Betriebe herangetreten worden, um Arbeitskräfte freizumachen. Es erscheint jedoch fraglich, ob das Problem auf diesem Wege restlos eine befriedigende Lösung finden kann, da einige nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten vorliegen.

Das grösste Hindernis für eine erspiessliche Lösung der Landarbeiterfrage auf diesem Wege ist wohl in dem zahlenmäßig verhältnis der Industriearbeiter zu den landwirtschaftlichen Arbeitern zu erblicken. In Lettland sind in der Industrie etwa 90 000 physische Arbeiter beschäftigt. Durch Umstellung der Tätigkeit des einen oder des anderen Unternehmens, durch die Verlagerung der Hauptproduktion auf die Wintermonate und durch die Rationalisierung der Erzeugung und Aufstellung neuer moderner

Maschinen, um Arbeitskräfte zu sparen, können jedoch wohl nie 40 000—45 000 Arbeiter freigemacht werden. Auf diesem Wege würden vielleicht einige Tausend Arbeiter der Landwirtschaft zugeführt werden, was jedoch nicht zu einer gründlichen Bereinigung der Frage führen kann.

Man muss daher damit rechnen, dass bei der Behandlung dieser Frage auch die Arbeitsentschädigung, die Lohnhöhe stark ins Gewicht fällt.

Das letzte Monatsheft der Staatlichen Statistischen Verwaltung liefert unter anderem Angaben über die Lohnhöhe in der Mittel- und Grossindustrie Riga, d. h. in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern. Die Rigaer Verhältnisse sind für ganz Lettland massgebend.

Der Unterschied in dem Arbeitsentgelt, der in den einzelnen Gewerbezweigen festgestellt worden ist, ist erheblich, woraus der Schluss gezogen werden kann, dass die Arbeitsleistungen nicht überall gleichartig sind und daher auch nicht einheitlich bewertet werden. Facharbeitern und ungelerten Arbeitern wurden in Riga in den letzten Jahren folgende Durchschnittslöhne gezahlt (in Ls für den 8-stündigen Arbeitstag):

	Facharbeiter	Ungelernte Arbeiter		
	1937	1938	1937	1938
Keramische Industrie	6,55	7,20	4,45	4,80
Metallindustrie	5,20	5,60	4,00	4,25
Chemische Industrie	5,60	5,90	4,55	4,65
Lederindustrie	5,90	6,00	5,10	5,05
Textilindustrie	4,90	5,10	3,85	4,15
Holzindustrie	4,90	5,30	4,20	4,50
Papierindustrie	4,15	4,40	3,50	3,75
Druckgewerbe	7,80	8,25	4,20	4,65
Lebensmittelindustrie	5,45	5,85	3,80	4,15
Bekleidungsgewerbe	5,60	5,90	3,85	4,15
Baugewerbe	5,10	5,50	3,80	4,25
Gesundheitswesen	5,10	5,45	3,60	3,75

Im Durchschnitt ist in Riga der Tageslohn eines Facharbeiters von Ls 5,45 im Jahr 1937 auf 5,85 im Jahr 1938 gestiegen und eines ungelernten Arbeiters von Ls 4,15 auf Ls 4,40. Den höchsten Arbeitslohn erhalten nach der obigen Aufstellung Facharbeiter im Druckereigewerbe (Ls 8,25) und in der keramischen Industrie (Ls 7,20) und den niedrigsten in der Papierindustrie (Ls 4,40) und in der Textilindustrie

(Ls 5,10). Von den ungelernten Arbeitskräften verdienen am meisten die Arbeiter in der Lederindustrie (Ls 5,05) und in der keramischen Industrie (Ls 4,80), während die niedrigsten Sätze von der Papierindustrie und den Unternehmen des Gesundheitswesens gezahlt werden (Ls 3,75).

Seit dem Jahr 1934 sind die Lohnsätze in der Holzindustrie um 21—30% angestiegen. In der keramischen Industrie ist eine Erhöhung der Arbeitsvergütung für Facharbeiter seit 1937 um 9,8% und für ungelernte Arbeiter um 9,1% eingetreten und im Baugewerbe um 7,8% bzw. 10,4%. Unverändert ist die Entlohnung der Arbeiter seit 1937 in der chemischen und der Lederindustrie geblieben.

Da die Landwirtschaft auch weibliche Arbeitskräfte benötigt, so bringen wir nachstehend die ermittelten Lohnsätze für Frauen (gleichfalls in Ls für den üblichen 8-stündigen Arbeitstag):

	Facharbeiterinnen		Ungelernte Arbeiterinnen	
	1937	1938	1937	1938
Keramische Industrie	3,15	3,85	2,30	2,65
Metallindustrie	4,00	4,00	2,50	2,65
Chemische Industrie	4,80	5,05	3,25	3,20
Lederindustrie	—	—	2,70	2,90
Textilindustrie	3,25	3,50	2,70	2,90
Holzindustrie	3,00	3,60	2,30	2,50
Papierindustrie	—	—	2,30	2,40
Druckgewerbe	6,65	6,70	2,95	3,35
Lebensmittelindustrie	—	—	2,35	2,55
Bekleidungsgewerbe	3,35	3,50	2,70	2,95
Baugewerbe	—	—	2,45	2,50
Gesundheitswesen	—	—	3,05	3,30

Im allgemeinen lässt sich zu dieser Aufstellung sagen, dass die Lohnsätze für weibliche Arbeitskräfte in den einzelnen Gewerbezweigen nicht so stark auseinandergehen, wie wir es bei den männlichen feststellen konnten. Der Durchschnittslohn stellt sich für eine Facharbeiterin 1937 auf Ls 3,30, 1938 auf Ls 3,60 und für eine ungelernte Arbeiterin auf Ls 2,55 bzw. Ls 2,80.

Eine verhältnismässig hohe Entlohnung erhalten die weiblichen Arbeitskräfte im Druckereigewerbe und in der chemischen Industrie. Wenn man das Druckereigewerbe ausschaltet, so ermässigt sich für 1938 der angegebene Durchschnittssatz für eine Facharbeiterin auf Ls 3,30 und für eine ungelernte Arbeiterin auf Ls 2,55. Bei der Umrechnung dieser Durchschnittssätze auf einen Monatslohn erhält man Ls 76,50. Da jedoch diese Lohnsätze in der Mittel- und Grossindustrie Rigas für weibliche ungelernte Arbeitskräfte sich ohne Verpflegung verstehen, so müssten bei ihrer Anwendung auf das Land für Wohnung und Verpflegung entsprechende Abzüge gemacht werden.

Schliesslich ist bei der Lohnfrage noch zu berücksichtigen, dass der Verdienst eines Industriearbeiters gewöhnlich höher ist als der angeführte durchschnittliche Tageslohn, da vielfach Stücklohn gezahlt oder aber mit Überstunden gearbeitet wird. Auf Grund der der Staatlichen Statistischen Verwaltung von den industriellen Betrieben Rigas mit mehr als 20 Arbeitern gemachten Angaben ergibt es sich, dass der tatsächliche Verdienst der männlichen und weiblichen Arbeitskräften betrug (in Ls):

	Männer		Frauen	
	Facharbeiter	Ungelernte	Facharbeiterin	Ungelernte
1934	5,05	3,75	3,05	2,40
1935	5,15	3,90	3,10	2,45
1936	5,20	3,90	3,20	2,45
1937	5,45	4,15	3,30	2,55
1938	5,85	4,40	3,60	2,80

Der Verdienst der in der Industrie Rigas beschäftigten Facharbeiter ist von 1934 bis 1938 um 15,9% gestiegen, wobei er 1938 um 7,4% höher als 1937 war. Für eine weibliche Facharbeiterin betrug die eingetretene Erhöhung sogar 18,4% bzw. 9,8%. Die Entlohnung ungelernter Arbeiter hat von 1934 bis 1938 um 17% zugenommen und von 1937 bis 1938 um 5,8%. Für weibliche ungelernte Arbeitskräfte lauten die entsprechenden Ziffern 16,7% bzw. 9,4%.

INLAND

Zusatzabkommen zum Handelsabkommen mit Belgien. Der Finanzminister Lettlands gibt im »Valdības Vēstnesis« bekannt, dass ein Zusatzabkommen zu der am 22. Februar 1936 in Riga abgeschlossenen Konvention zur Förderung des Warenverkehrs zwischen Lettland und der Wirtschaftsunion Belgien-Luxemburg am 31. Januar d. J. vom Bevollmächtigten Lettlands in Brüssel unterzeichnet worden ist. Das Abkommen wurde vom Ministerkabinett auf der Sitzung vom 2. März bestätigt und ist gemäss Art. 5 am 15. Februar 1939 in Kraft getreten.

Valutaabkommen mit der estländischen Notenbank. Zwischen der Lettlandbank und der Eesti-Bank ist nach Meldungen der estländischen Tagesblätter ein Abkommen getroffen worden, das eine Erleichterung im Valutaverkehr bedeutet. Laut den bisherigen Bestimmungen waren die estländischen Banken nicht in der Lage, die ihnen von Reisenden u.a.m. verkauften Lats auf ihre Rechnung nach Lettland zu schicken. Hinfort wird dies jedoch in den Genzen einer bestimmten Summe möglich sein. Estland wird in diesen Grenzen aus Lettland Eestikronen annehmen und die Bank von Lettland entsprechend Lats. Die neue Ordnung tritt in allernächster Zeit in Kraft und wird fürs erste sechs Monate Gültigkeit haben.

Abkommen über den Luftverkehr mit Polen. Im »Valdības Vēstnesis« Nr. 71 v. 27. 3. 39 ist ein Gesetz veröffentlicht, demzufolge das in Riga am 16. 6. 38 unterzeichnete Luftverkehrsabkommen zwischen Lettland und Polen angenommen und bestätigt wird. Das Abkommen tritt am 30. Tage nach Austritt der Ratifikationsurkunden in Kraft und ist für die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen. Es wird jeweils automatisch um weitere 6 Jahre verlängert, sofern es nicht mit 12-monatiger Frist gekündigt wird.

Aussenhandel. Die Staatliche Statistische Verwaltung berichtet über eine erfreuliche Aufwärtsbewegung des Außenhandels Lettlands im Februar, wenn auch die vorläufigen Ziffern noch zurechtgestellt werden können. Die Ausfuhr hat im bezeichneten Monat von 14,1 Mill. Ls im vorigen Jahr auf 18,3 Mill. in diesem Jahr zugenommen und die Einfuhr von 16,1 Mill. auf 16,6 Mill. Ls. Die Handelsbilanz schliesst daher für den Februar mit einem Aktivum von 1,7 Mill. Ls gegenüber einem Passivsaldo in Höhe von 2,0 Mill. Ls im Jahr 1938.

Ausstellung »Arbeit und Erholung«. Am 18. 3. 39 wurde in Riga eine Ausstellung unter der Benennung »Arbeit und Erholung« eröffnet. Hauptzweck der Ausstellung ist, eine zweckmässige Gestaltung der Freizeit für Arbeiter zu propagieren. Ausserdem werden auch Anregungen zur Hebung der Arbeitsleistung gegeben und Schutzausrüstungen für Maschinen gezeigt.

Errichtung eines Kohlenhafens in Riga. Kürzlich haben im Seedepartement Beratungen über die Errichtung eines besonderen Kohlenhafens in Riga stattgefunden. Die Frage wurde im positiven Sinn entschieden, da in Riga jährlich etwa 500 000 t Kohlen angebracht werden und das Löschen bisher ohne mechanische Hilfsmittel vor sich ging.

Standardisierung von Handpumpen. Das beim Finanzministerium bestehende Institut zur Rationalisierung der Wirtschaft hat am 16. März d. J. Standardvorschriften (RIS 2 — 1. Ausg.) für Handbetriebs-Saugpumpen erlassen, die in der Staatstypographie, Valdemāra ielā 6, erhältlich sind.

Belegschaft der Industrie. Nach amtlichen Vordaten waren in der Industrie Lettlands im Januar d. J. 106 700 Personen tätig gegen 103 000 Personen im Januar 1938.

Der Aussenhandel Lettlands im Januar 1939.

Zur Januar-Bilanz des Aussenhandels Lettlands ist zu bemerken, dass der Überschuss der Einfuhr sich nicht auf 0,7 Mill. Ls stellte, wie auf Grund vorläufiger Daten errechnet worden war (»Rig. Wirtschaftsztg.« Nr. 5, S. 42), sondern 1,6 Mill. Ls erreichte, was dadurch zu erklären ist, dass die Ausfuhr nicht 17,1 Mill. Ls, sondern nur 16,2 Mill. ausmachte.

Was die Ausfuhr im einzelnen anbetrifft, so wurden in grösserem Umfang als im Januar 1938 auf den Auslandmärkten abgesetzt: 11 621 (8965) Schweine für 1,9 (1,2) Mill. Ls, Bacon 363 000 (277 000) Ls, Fleisch 14 000 (4000) Ls, geräucherte Strömlinge 19 000 (7000) Ls, Butter 1350 (1159) t für 3,3 (2,7) Mill. Ls, Wicken 164 000 (65 000) Ls, Leinsaat 419 000 (404 000) Ls, Klee- und Timothysaat 1,3 (0,2) Mill. Ls, Gipsstein 204 000 (117 000) Ls, Fischkonserven 70 000 (57 000) Ls, Farben und Lacke 35 000 (16 000) Ls, Häute und Felle 246 000 (157 000) Ls, Holzdraht 153 000 (51 000) Ls, Zellulose 301 000 (277 000) Ls und Flachs 2712 (1490) t für 4,1 (2,3) Mill. Ls.

Bei nachstehenden Waren hat sich der Ausfuhrwert verringert: Holzmaterialien 1,2 (3,4) Mill. Ls, Schweineborsten 13 000 (17 000) Ls, Schokolade und Konfekt 46 000 (21 000) Ls, Sperrholz 1,2 (1,5) Mill. Ls, Pappe und Papier 289 000 (694 000) Ls, Leinengarn 191 000 (264 000) Ls, Schuhwerk 33 000 (34 000) Ls, Glas und Glaserzeugnisse 25 000 (37 000) Ls und Radioapparate 22 000 (93 000) Ls.

Der Wert der Einfuhr ist bei folgenden Waren gestiegen: Heringe 688 000 (292 000) Ls, Obst, Beeren und Nüsse 609 000 (547 000) Ls, Reis 40 000 (31 000) Ls, tierische und pflanzliche Öle und Fette 65 000 (55 000) Ls, Kakaobohnen 79 000 (64 000) Ls, Ölkuchen und Sojabohnenabfall 372 000 (310 000) Ls, Rohtabak 286 000 (216 000) Ls, Schmieröle 64 000 (18 000) Ls, Farben und Lacke 298 000 (239 000)

Ls, Düngemittel 1,4 (0,8) Mill. Ls, Häute und Felle 305 000 (246 000) Ls, Holzfässer 98 000 (81 000) Ls, Pappe und Papier 455 000 (14 000) Ls, Garn aus Kunstseide und anderen künstl. Faserstoffen 384 000 (376 000) Ls, Wollgarn 338 000 (239 000) Ls, Baumwolle 1,1 (0,6) Mill. Ls, Baumwollgarn 74 000 (13 000) Ls, landwirtschaftliche Maschinen 105 000 (52 000) Ls, Maschinen für die Industrie 1,5 (1,2) Mill. Ls, Büromaschinen und -apparate 54 000 (36 000) Ls und elektr. Generatoren, Motoren u. Transformatoren 163 000 (135 000) Ls.

Für einen geringeren Wert als im Januar v. J. wurden eingeführt: Saaten 228 000 (452 000) Ls, Salz 27 000 (123 000) Ls, Steinkohle 1,1 (1,8) Mill. Ls, Koks 251 000 (485 000) Ls, Benzin 121 000 (153 000) Ls, Petroleum 299 000 (393 000) Ls, Gasöl 81 000 (101 000) Ls, pharmazeutische Artikel 88 000 (119 000) Ls, Gerbstoffe und Gerbextrakt 57 000 (58 000) Ls, Kautschuk und dessen Regenerate 181 000 (187 000) Ls, Kautschuk-Bereifungen 58 000 (144 000) Ls, Wolle, ungesponnen 497 000 (680 000) Ls, Wollgewebe 58 000 (59 000) Ls, Baumwollgarn 74 000 (13 000) Ls, Baumwollgewebe 399 000 (447 000) Ls, Lumpen 70 000 (111 000) Ls, Traktoren 25 (80) Stück für 84 000 (250 000) Ls, Automobile und Chassis 39 (36) St. für 155 000 (220 000) Ls, Automobil-, Traktoren- und Fahrradteile 66 000 (184 000) Ls.

Im Januar v. J. wurden außerdem 4675 t Weizen und Roggen für 1,17 Mill. Ls und 1000 t Naphtha für 154 000 Ls eingeführt, wohingegen im Berichtsmonat eine solche Einfuhr nicht stattfand.

Die Einfuhr aus England hat sich stark erhöht — 4,0 Mill. Ls gegen 2,7 Mill. Ls, während der Bezug deutscher Waren von 6,09 auf 6,20 Mill. Ls anstieg. Die Ausfuhr nach England vergrösserte sich von 6,53 auf 7,09 Mill. Ls und nach Deutschland von 3,47 auf 4,26 Mill. Ls.

Eintragungspflicht für Änderungen der Firmenanschrift. Laut einer vom Justizminister im »Vald. Vēstu.« Nr. 68 v. 23. 3. 39 erlassenen Ergänzung zur Instruktion über das Handelsregister ist auch eine Änderung der Firmenanschrift, die durch die Umbenennung der betr. Strasse oder Änderung der Hausnummer hervorgerufen wird, eintragungs- und gebührenpflichtig.

Fleischbeschauordnung. Die Fleischbeschauordnung ist vom Landwirtschaftsministerium neu gefasst worden. Die neue Ordnung tritt am 1. 6. 39 in Wirkung. Hervorzuheben ist aus der neuen Ordnung, dass angeführtes Fleisch und Fleischerzeugnisse von einer veterinärärztlichen Bescheinigung begleitet sein müssen. Ausserdem sind sie zu plombieren. Aus der Plombe muss der Hersteller und der Tag der Herstellung des Erzeugnisses zu ersehen sein. Lebensmittelhandlungen wird es untersagt, frisches Fleisch zu führen.

Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen war im Verlauf des Winters unbedeutend, wie folgenden Vergleichsziffern entnommen werden kann. Es waren als arbeitslos gemeldet: November 1938 — 2132 Personen (Nov. 1937 — 2304), Dezember — 3737 (3968), und Januar 1939 — 4053 (4123). Die Arbeitsverhältnisse lagen also im grossen und ganzen ähnlich wie im Winter 1937/38.

Ausfuhraktivität der Industrie. Bei einer Gesamterzeugung im Wert von 799,3 Mill. Ls im Jahr 1937 konnte die

Industrie Lettlands im gleichen Jahr Produkte im Wert von 148,3 Mill. Ls ausführen bzw. 19% ihrer Gesamterzeugung.

Auf die einzelnen Industriezweige verteilt sich die Ausfuhr jedoch nicht gleichartig, wie nachstehende Aufstellung verdeutlicht (in 1000 Ls):

	Gesamterzeugung	Ausfuhrwert	In % % der Erzeugung
Steinbrüche	2 596	1 243	35
Keramische Industrie	22 152	1 547	7
Metallindustrie	68 290	1 279	2
Chemische Industrie	42 177	3 063	7
Lederindustrie	19 869	2 662	13
Textilindustrie	102 824	8 753	9
Holzindustrie	116 369	75 099	65
Papierindustrie	25 079	7 854	31
Druckgewerbe	13 867	166	1
Lebensmittelindustrie	290 882	46 597	16
Bekleidungsgewerbe	27 952	59	—
Baugewerbe	43 876	—	—
Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke	20 761	—	—
Gesundheitswesen	1 567	—	—

Der sowjetrussische Transit. Insgesamt sandte Sowjetrussland 1938 im Durchgangsverkehr über Lettland 78 356 t Güter gegenüber 147 042 t im Jahr 1937, unter denen besonders folgende Waren hervortreten:

	1938	1937
Bretter und Planken	—	2 493 Stds.
Holzmateriel	103 t	56 317 t
Steinkohle	44 185 t	52 555 t
Salz	7 883 t	7 329 t
Landw. Masch. u. Geräte	1 401 t	1 253 t

Alle anderen Waren passierten in Mengen unter 1000 t Lettland im Transit. Auffällig ist der Rückgang des Holztransits im verflossenen Jahr gegenüber 1937.

„SYSTEMA“

Riga, L.Smilšu ielā 12/14
Tel. 2-2-0-0-3
Eigene Reparaturwerkstatt
Sämtl. Zubehör

REMINGTON | Schreibmaschinen
TORPEDO
BRUNSVIGA — Rechenmaschinen
ADREMA — Adressiermaschinen
ROTO — Vervielfältigungsmaschinen

Erleichterungen bei der Aufgabe von Eisenbahn - Klein-sendungen und im Nachnahmeverkehr.

Das Ministerkabinett hat am 9. März d. J. einige Änderungen und Ergänzungen zum Eisenbahngesetz angekommen, die im »Valdības Vēstnesis« Nr. 64 vom 18. März 1939 veröffentlicht sind und grösseres Interesse beanspruchen, da sie gewisse Erleichterungen im Verkehr mit Klein- und Expresssendungen sowie im Nachnahmeverkehr einführen.

Bisher wurde das Gewicht der aufgegebenen Klein- und Expresssendungen von der Eisenbahn festgestellt. Nach der Neufassung des Pkt. 62 des Eisenbahngesetzes ist das Gewicht und die Stückzahl sämtlicher Waren, die der Eisenbahn zur Beförderung aufgegeben werden, vom Absender festzustellen. Die Eisenbahn nimmt eine Feststellung oder Prüfung nur in dem Fall vor, wenn der Absender die Eisenbahn durch Eintragung eines entsprechenden Vermerks im Frachtbrief damit beauftragt. Diese Feststellung des Gewichts von Klein- und Expresssendungen wird von der Eisenbahn gebührenfrei vorgenommen.

Pkt. 71 des Gesetzes räumt dem Absender der Ware das Recht ein, auf den vom Verkehrsminister bezeichneten Stationen Nachnahmesendungen aufzugeben, unter Eintragung eines entsprechenden Vermerks im Frachtbrief. Die Nachnahme kann nur auf den Namen einer bestimmten Person lauten. Für die Einziehung der Nachnahme erhebt die Eisenbahn die im Tarif vorgesehene Zuschlagsgebühr, wogegen für die Überweisung bzw. Auszahlung der Nachnahme die Postsparkasse eine Gebühr in dem vom Verkehrsminister festgesetzten Umfang erhebt. Die eingezogene Nachnahme wird von der Endstation spätestens am nächsten Werktag der Postsparkasse zur Gutschrift bzw. Überweisung an diejenige Person übergegeben, die die Nachnahme aufgegeben hat. Personen, die ein Postscheckkonto nicht besitzen, wird der erhobene Nachnahmehbetrag ins Haus zugestellt. Es ist also nicht mehr erforderlich, sich zum Empfang des Betrages zur Eisenbahnstation zu begeben.

Verarbeitung ausländischer Rohstoffe. Den Wert der von den einzelnen Industriezweigen Lettlands im Jahr 1937 verarbeiteten ausländischen Rohstoffe und Halbprodukte beleuchtet folgende Aufstellung (in 1000 Ls):

	Wert	In %/o zum gesamten Rohstoffverbrauch
Keramische Industrie	1 915	28%
Metallindustrie	15 807	49%
Chemische Industrie	13 684	55%
Lederindustrie	6 436	42%
Textilindustrie	29 947	51%
Holzindustrie	4 514	7%
Papierindustrie	1 912	22%
Druckgewerbe	497	9%
Lebensmittelindustrie	20 626	9%
Bekleidungsgewerbe	3 782	23%
Baugewerbe	3 797	20%
Gas-, Elektrizitäts- u. Wasserwerke	649	97%
Gesundheitswesen	64	37%

Reiseverkehr. Im abgelaufenen Jahr hat sich der Reiseverkehr aus dem Ausland nach Lettland gehoben, wenn er auch noch nicht das Ausmass vom Jahr 1931 erreicht. Es reisten nach Lettland aus dem Ausland ein:

1931	85 719 Personen
1936	67 657 "
1937	77 662 "
1938	84 168 "

Im Vergleich zu Estland und Finnland ist der Reiseverkehr nach Lettland schwächer, er übertrifft jedoch bei weitem den Litauens. Während, wie gesagt, nach Lettland im Jahr 1937 insgesamt 77 662 Personen einreisten, betrug die Zahl der ausländischen Reisenden für Estland 94 693 Personen, für Finnland 87 807 und für Litauen 42 044.

Die grösste Anzahl von Reisenden nach Lettland stellte 1938 mit 22 320 Personen Litauen, dann folgt Estland mit

21 509 Personen, Deutschland mit 13 197, Polen mit 9198, Finnland mit 2987, Schweden mit 1954 und England mit 1938.

Die staatlichen Eisenbahnen. Die Tätigkeit der staatlichen Eisenbahnen Lettlands drückt sich im Januar d. J., verglichen mit dem gleichen Monat 1938, in folgenden Ziffern aus:

	Jan. 1939	Jan. 1938
Güterbeförderung	197 576 t	246 936 t
Reisende	981 000 Pers.	955 000 Pers.

Ausserdem benutzten im Januar 119 400 Reisende die Autobuslinien der Eisenbahnhauptverwaltung gegenüber nur 69 000 Reisenden im Januar 1938.

Schiffsverkehr. Wie aus den amtlichen Angaben über die Zahl und Tonnage der im Februar ein- und ausgegangenen Schiffe hervorgeht, war der Schiffsverkehr im bezeichneten Monat lebhafter als vor Jahresfrist. Die absoluten Verkehrszzahlen lauten:

	Eingangsverkehr		Ausgangsverkehr	
	Febr. 1939	Febr. 1938	Febr. 1939	Febr. 1938
Zahl	NRT	Zahl	NRT	Zahl
Riga	61	41 157	57	39 717
Liepāja	54	39 268	44	28 468
Ventspils	31	19 605	26	11 649
			26	14 635
			23	9 635

Für den gesamten Schiffsverkehr im Februar 1939 (1938) ergeben sich folgende Zahlen: Eingang 106 (94) Schiffe mit 74 167 (62 089) NRT und Ausgang 102 (93) Schiffe mit 69 573 (62 483) t, wobei Schiffe, die auf einer Fahrt mehrere lettändische Häfen anliefern, nur einmal gezählt sind.

Wechselproteste. Im Februar hat sich der Umfang der zu Protest gegebenen Wechsel gegen das Vorjahr erhöht. Es wurden 5650 Wechsel über eine Schuldsumme von 836 000 Ls protestiert, während es im Februar v. J. 3510 Wechsel über 765 000 Ls waren. Im Vergleich mit dem Vormonat sind die Wechselproteste etwas zurückgegangen.

Betriebsunfälle. Die Zahl der im Februar d. J. gemeldeten Betriebsunfälle stellte sich auf 3616 und überstieg damit die Vorjahrszahl um 10. Einen tödlichen Ausgang nahmen davon 9 (7) Fälle.

Fahrpreis- und Gütertarifermässigung für Besucher der Mailänder Messe. Laut einer im »Valdības Vēstnesis« Nr. 70/1939 veröffentlichten Verfügung gewähren die lettändischen Eisenbahnen Besuchern der internationalen Mailänder Warenmesse eine Fahrpreismässigung von 25% vom 2.—27. April 1939 für die Hinfahrt und vom 12. April bis 8. Mai für die Rückfahrt. Die gleiche Ermässigung findet Anwendung auf den Hin- und Rücktransport von Exponaten zwischen dem 29. März und 11. Mai d. J.

Staatliche Wollankaufspreise. Der Landwirtschaftsminister hat durch einen im »Valdības Vēstnesis« Nr. 72 v. 28. 3. 39 veröffentlichten Erlass verfügt, dass beim Ankauf von Wolle von den Landwirten seitens der A.G. »Ādu un vilnas centrale« bis zum 30. September 1939 die bisherigen im »Valdības Vēstnesis« Nr. 225 v. J. 1938 bekanntgegebenen Preise zu zahlen sind.

Konsulsnachrichten. Das Ehrenkonsulat Lettlands in Rouen hat folgende Anschrift erhalten:

Consulat de Lettonie,
1-bis, Rue de Buffon, Rouen (Seine Inférieure),
France.

Telegrammanskript: Latkonsul Rouen.

Codes: Boe, New Boe, Lombard, Bentley, Scott. Tel.: 371—57.
Die Lettische Gesandtschaft in Stockholm hat die Fernsprechnummer 20-23-00 erhalten.

Konditorei und Café

Ernst Reiner

Valņu ielā 9. Tel. 21770

empfiehlt zum bevorstehenden Osterfeste:

Ostereier, Osterattrappen, Osterbonbonnieren, ff. Dessertkonfekt

Spezialität:

Marzipan- und Praliné-Eier, Paskhen

Annahme von Bestellungen auf russ. Baben, Kulitschi, Paskhen, poln. Mazurken, grosse Torten, Baumkuchen, Pyramiden, Gefrorene etc. etc.

Steuertermine

Einkommensteuer.

Bis zum 15. April d. J. haben alle physischen Personen und juristischen Personen, sofern letztere nicht zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, deren Einkommen im Jahr 1937 Ls 2000,—, oder falls dasselbe nur vom Arbeitsgehalt oder aus Pensionen herührt, Ls 3333,— überstieg, dem zuständigen Steuerinspektor eine Deklaration über ihr Einkommen im Jahr 1937 einzureichen. Die Einreichung der Deklaration hat auf besonderen Vordrucken zu erfolgen, die in den Kanzleien der Steuerinspektoren, in der Handels- und Industriekammer und in der Handwerkskammer zum Preise von Ls 0,10 das Stück erhältlich sind.

Zur Einreichung obiger Deklaration sind auch ausserhalb Lettlands lebende Personen verpflichtet, falls sie im Jahr 1937 Einkommen aus ihnen gehörenden Handels- und Industrieunternehmen, Immobilien oder auch aus Zinszahlungen für investiertes oder geliehenes Kapital, aus Dividendenzahlungen, wie auch aus Pensionen, Unterstützungen oder Gehältern bezogen haben und die Einkommenquelle sich in Lettland befindet. Für nicht rechtzeitiges Einreichen der Deklaration droht eine Pöni von 5—500 Lat.

Vom Jahreseinkommen können in Abzug gebracht werden:

a) alle Ausgaben, die mit der Erlangung eines entsprechenden Einkommens verknüpft sind;

b) Zinszahlungen für Sahldeut und Hypothekenzinszahlungen von Einnahmen aus Immobilien, auch dann, wenn keine Abrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben aus den Immobilien vorgestellt werden (s. Abänderungen zur Steuerordnung »Rig. Wirtschaftsztg.« Nr. 5 d. J., Seite 43).

c) das Existenzminimum für den Unterhalt von Familiengliedern im Betrag von Ls 240,— für ein jedes zu unterhaltende Familienglied, falls das steuerpflichtige Einkommen Ls 7 200,— nicht übersteigt. Über die zu unterhaltenden Familienglieder ist eine Bescheinigung der Polizei oder der Arbeitsstelle, resp. ein Auszug aus dem Pass, beizurüsten. Als Familienglieder gelten die vom Steuerzahler und seiner Ehegattin unterhaltenen Kinder unter 18 Jahren und Eltern über 65 Jahren, falls erstere und letztere nicht selbst Steuerzahler sind.

d) von Kreditinstitutionen erhaltene Zinsen von Giro-Kontos und sonstigen Einlagen, falls der Gesamtbetrag derselben Ls 500,— nicht übersteigt;

e) periodische Zahlungen aller Art an andere Personen, die für den Zahler auf Grund eines Gesetzes, bestätigten Testaments, Gerichtsurteils oder eines notariell abgeschlossenen Vertrages obligatorisch sind;

f) Lebensversicherungsprämien bis Ls 300,—;

g) Beiträge an verschiedene Kassen — Krankenkassen, Pensions-, Witwen- und Waisenkassen;

h) alle direkten Steuern, mit Ausnahme der Einkommensteuer.

Vom Jahreseinkommen können nicht in Abzug gebracht werden:

1) Ausgaben für den Lebensunterhalt des Steuerzahlers und seiner Angehörigen;

2) Freiwillige Spenden und Unterstützungen;

3) Ausgaben für Verbesserung und Vergrösserung eines Besitzes, Erweiterung des Geschäfts und Kapitalanlagen;

4) Verlust an Besitz und Kapital;

5) Ausgaben, die mit den Einnahmequellen im Zusammenhang stehen, deren Einkommen der Einkommensteuer nicht unterliegen.

* * *

Alle staatlichen, kommunalen und autonomen Institutionen, sowie auch alle physischen und juristischen Personen haben bis zum 1. Mai a. c. den zuständigen Steuerinspektoren Mitteilungen laut Formular über diejenigen Einleger und Geldverleiher einzureichen, denen im Vorjahr für Einlagen, Darlehen, Girokonti usw. Zinsen im Betrag von mehr als Ls 250,— zustanden oder ausgezahlt worden sind. Solche Mitteilungen sind nicht einzureichen, falls die Zinszahlungen an Kreditinstitutionen erfolgten.

* * *

Die Zahlung des ersten Drittels der Einkommensteuer für das Jahr 1939 hat bis zum 15. April a. c. zu erfolgen.

Steuer zugunsten des Staatssicherheitsfonds und des Arbeitslosenfonds als Zuschlag zur Immobiliensteuer.

Die Bezahlung des ersten Drittels der obigen Steuern, sowie der Gebühr zugunsten der Handels- und Industriekammer hat bis zum 30. April a. c. zu erfolgen. Klagen über zahlenmäßig falsch berechnete Steuern können dem zuständigen Steuerinspektor innerhalb 14 Tagen, gerechnet vom ersten Steuertermin, d. h. bis zum 14. Mai a. c., eingereicht werden.

NACHBARSTAATEN, FINNLAND, POLEN UND RUSSLAND

Estland.

Handelsabkommen mit Dänemark. Am 18. 3. 39 wurde ein neues Handelsabkommen zwischen Estland und Dänemark unterzeichnet. Das Abkommen sieht einen ausgeglichenen Warenaustausch zwischen beiden Ländern und Kontingente für eine Reihe estländischer und dänischer Exportwaren vor. Die Zusammensetzung der Warenlisten sieht im Vergleich zur gegenwärtigen Lage einige Neuerungen vor, indem einer Anzahl estländischer Waren auf dem dänischen Markt Absatz ermöglicht wird. In diese Kategorie gehören u. a. Brennschiefererzeugnisse, die bisher nach Dänemark nicht verkauft wurden.

Aussenhandel. Im Februar betrug die Warenausfuhr Estlands ins Ausland 8,1 Mill. EKr. gegen 6,5 Mill. EKr. im Februar 1938. Die Einfuhr hatte den Wert von 6,8 Mill. EKr. gegen 7,2 Mill. EKr., so dass die Bilanz mit 1,3 Mill. EKr. aktiv war. Die Zunahme der Ausfuhr bezieht sich hauptsächlich auf lebende Schweine, Flachs und Brennschieferöl, während auf der Einfuhrseite ein Rückgang des Bezugs von Industriemaschinen, Metallwaren und elektrischen Maschinen und Apparaten zu verzeichnen ist.

Budgetrede des Wirtschaftsministers. Der estländische Wirtschaftsminister erklärte in seiner Budgetrede, dass als Vorsorge für Krisenzeiten die Begründung eines Konjunkturfonds vorgesehen sei. Die staatliche Regelung des Kreditmarktes werde in Angriff genommen werden, ebenso die des Arbeitsmarktes.

Im Zuge dieser programmatischen Erklärung hat das Ministerium bereits Vorschläge ausgearbeitet, um den Zinsfuss für Bankkredite herabzusetzen. Der höchstzulässige Zinsfuss für Darlehen aller Art ist seit dem Jahr 1932 8% jährlich und soll jetzt auf 7% gesenkt werden. Gleichzeitig

besteht der Plan, den Höchstsatz der Einlagezinsen in den Banken von 6% auf 4,5% herabzusetzen. Durch diese allgemeine Senkung des Zinsstandes für kurzfristigen Kredit hofft man die Spargelder in stärkerem Mass als bisher auf den Kapitalmarkt lenken zu können, der dauernd unter dem Mangel an Mitteln leidet. Gleichzeitig soll auch die Kontrolle über die Liquidität der Banken verschärft werden. Ein grosser Teil der seitens der Banken gewährten Kredite trägt nach Meinung des Wirtschaftsministeriums langfristigen Charakter und diese passen daher eher in das Portefeuille der Hypothekenbanken, deren Tätigkeit sich aber nicht entfalten könnte, da von alters her ein Misstrauen gegenüber der Geldanlage in langfristigen Papieren besteht.

Verbreitung des Fahrrads. Die Verbreitung des Fahrrads, die namentlich in letzter Zeit immer mehr um sich greift, setzte sich 1938 fort, indem die Anzahl der Räder auf 161 313 stieg, d. h. gegenüber dem Vorjahr um 22,1% zunahm. Auf je 100 Einwohner entfielen im Berichtsjahr 14,2 Fahrräder gegen 11,6 im Vorjahr, wobei das Fahrrad auf dem flachen Lande stärker verbreitet ist als in den Städten, indem dort auf je 100 Einwohner 16,9 Räder entfielen, hier nur 8,7, und von der Gesamtzahl der Räder rund 4/5 auf das Land entfallen, nur 1/5 auf die Städte, und von diesem Fünftel auf die Hauptstadt wiederum der fünfte Teil, nämlich 5 Räder auf je 100 Einwohner.

Tätigkeit der Eisenbahnen. Ein Vergleich der Tätigkeit der Eisenbahnen Estlands im Dezember des vorigen Jahres und im ganzen Jahr 1938 mit dem Umschlag des Vorjahres ergibt folgendes Bild:

	Dez. 1938	1938	Dez. 1937	1937
Güterbeförderung (einschl. Gepäck)	194 000 t	2 773 800 t	205 000 t	2 973 700 t
Reisende	959 000	11 636 000	994 000	10 868 000

Litauen.

Clearingverrechnungen. Die Verrechnungen der litauischen Clearingkasse mit dem Ausland wickeln sich zurzeit reibungslos ab. Aus den Clearingskonten Lettlands, Italiens, Ungarns und Griechenlands werden Auszahlungen sofort nach dem Eintreffen der Anweisungen vorgenommen. Die Auszahlungen aus dem Clearingkonto Deutschlands erfolgen ungefähr 10 Tage nach dem Eintreffen der Anweisungen.

Getreideausfuhr. Litauen führte 1938 im Vergleich zu 1937 folgende Mengen Getreide und Saaten aus (in 1000 Lit):

	1938	1937
Getreide	21 703	1 628
Kleesaat	2 817	4 126
Leinsaat	1 976	7 070

DER MEMELER HAFEN UND LITAUEN.

Die Wiedervereinigung des Memelgebiets mit dem Deutschen Reich muss zwangsläufig weitgreifende strukturelle Veränderungen für den seewärtigen Außenhandel Litauens nach sich ziehen. Beim Abschluss des Staatsvertrags über diese Angelegenheit zwischen Deutschland und Litauen ist ein Sonderabkommen betreffs des Memeler Hafens getroffen worden, der Litauen auch in Zukunft weitgehende Rechte auf den Hafen sichert. Trotzdem muss mit einschneidenden Umstellungen in der Tätigkeit des Memeler Hafens als Ausfallstor des litauischen Seeausßenhandels gerechnet werden.

Wie sich Deutschland und Litauen die Ausgestaltung des Memeler Hafens in Zukunft denken, ist aus dem erwähnten Sonderabkommen ersichtlich. Die Einzelheiten sind in der Anlage zu Art. 3 des Staatsvertrags niedergelegt und sie lauten wörtlich wie folgt:

I.

Die deutsche Hafenverwaltung in Memel, die die Verwaltung des infolge der Wiedervereinigung des Memelgebiets mit dem Deutschen Reich in das Eigentum des Reiches übergehenden bisherigen litauischen Staatseigentums im Memeler Hafen übernimmt, wird mit einer im Einvernehmen zwischen der deutschen und der litauischen Regierung in Memel mit vorwiegend litauischem Kapital zu errichtenden Gesellschaft (Memeler Hafengesellschaft) einen privatrechtlichen Vertrag über die Überlassung und bevorzugte Benutzung der nachstehend erwähnten Hafenanlagen in Memel schließen.

In diesem Vertrag wird folgendes vereinbart werden:

1. Die Hafenverwaltung überlässt der Memeler Hafengesellschaft pachtweise auf 99 Jahre die Benutzung von Anlagen, Grund- und Wasserflächen des Memeler Hafens in ausreichendem, noch näher zu vereinbarendem Umfang. Die Hafengesellschaft ist verpflichtet, die Hafenanlagen für alle

Der Mitgliederbestand der Krankenkassen Litauens stellte sich Ende Dezember v. J. auf 108 347 Personen gegenüber 97 542 Personen zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahrs. Es liegt demnach ein Zuwachs von 10 805 Personen vor, die in den Wirtschaftsprozess eingegliedert wurden.

Holzexport. In 1000 Lit brachte Litauen im vergangenen Jahr nachstehende Holzmengen zur Ausfuhr: Bretter und Planken — 12 322 (1937 — 16 532), Rundholz — 1 283 (2 718) und Papierholz 2 187 (3 558). Außerdem wurde ins Ausland Zellulose für 12,7 Mill. Lit verladen gegenüber 14,8 Mill. im Jahr 1937, während die Ausfuhr von Sperrholz einen Wert von 3,1 Mill. Lit erreichte (1937 — 4,2 Mill.).

Transit. Mit insgesamt 1134 t übertraf der Transit über Litauen im Januar den vorjährigen Umschlag um etwa 350 t (779 t). Die ganze Menge kam auf dem Eisenbahnwege zur Beförderung.

DER MEMELER HAFEN UND LITAUEN.

Bedürfnisse des allgemeinen Verkehrs zur Verfügung zu stellen.

2. Die Pacht gilt mit Rücksicht auf die von der litauischen Regierung im Hafengebiet gemachten Investitionen als abgegolten.

3. Die Memeler Hafengesellschaft übernimmt die Unterhaltung, den Betrieb und den etwaigen weiteren Ausbau der ihr pachtweise überlassenen Flächen und Anlagen. Die Hafengebühren werden von der Gesellschaft eingezogen. Die Höhe dieser Gebühren wird von der Hafenverwaltung auf Grund der Vorschläge der Gesellschaft festgesetzt.

II.

1. Der Memeler Hafengesellschaft werden weitgehende Steuererleichterungen gewährt.

2. Es werden Freizeitzirke eingerichtet, deren Lage und Abgrenzung zu vereinbaren sind.

3. Die Zollkontrolle findet an den Grenzen der Freizeitzirke statt. Im übrigen bleiben alle deutschen Hoheitsrechte auf dem verpachteten Gelände in den Freizeitzirken unberührt.

4. Der Verkehr mit den Freizeitzirken wird durch die Bahnverbindung mit Krottingen in der Weise erleichtert werden, dass ein zollfreier Güterdurchgangsverkehr zu angemessenen Tarifsätzen in geschlossenen Zügen nach näherer Vereinbarung zwischen den beteiligten deutschen und litauischen Verwaltungen eingerichtet wird.

Auch der sonstige Verkehr (Wasserwege und Landstrassen) zwischen Litauen und den Freizeitzirken wird im Rahmen der deutschen Bestimmungen nach Möglichkeit erleichtert werden.

5. Die aus der Stationierung litauischer Schiffe, in den Gewässern des Memelgebiets sich ergebenden Fragen, insbesondere steuerlicher Natur, werden zwischen den zuständigen deutschen und litauischen Stellen in entgegengesetzter Weise geregelt werden.

	Januar 1939	Januar 1938
	Zahl der NRT Schiffe	Zahl der NRT Schiffe
Eingangsverkehr	116	68 130
Ausgangsverkehr	118	72 717

Eisenbahnbetrieb. Im Dezember 1938 beförderten die litauischen Eisenbahnen 327 300 (Dez. 137 — 275 800) Reisende, 1057 (881) t Gepäck und 232 400 (220 500) t Güter. Die Einnahmen der Eisenbahnen stellten sich auf 2 638 900 (3 114 900) Lit und die Ausgaben auf 4 074 200 (4 289 700) Lit, so dass sich ein Unterschuss von 1 435 300 (1 175 300) ergab.

Für das ganze Jahr 1938 und 1937 erhält man nach vorläufigen Errechnungen nachstehende Übersicht:

	1938	1937
Zahl der beförderten Reisenden	3 844 700	3 356 100
Beförderung Gepäck (in t)	12 260	10 171
Beförderte Gütermenge (in t)	2 229 400	2 167 100

Bezug polnischer landwirtschaftlicher Maschinen. Die litauische landwirtschaftliche Genossenschaft »Lietukis« hat eine Mustersendung polnischer landwirtschaftlicher Maschinen erhalten. Zurzeit werden die Absatzmöglichkeiten solcher Maschinen in Litauen geprüft.

Torferzeugung. Die Torfgewinnung steigt in Litauen. Im Jahr 1934 wurden 98 500 t Torf erzeugt, 1935 — 106 000 t, 1936 — 124 000 t, 1937 — 142 000 t und 1938 bereits 180 000 t. Von dieser letzten Menge wurden 110 000 t mit Maschinen gestochen und die restlichen 70 000 mit der Hand. Der Feuchtigkeitsgehalt des gewonnenen Torfs, der vor einem Jahr noch 35—40% betrug, konnte 1938 auf etwa 30% herabgedrückt werden. Der Wert der Torferzeugung wird auf 4 Mill. Lit geschätzt; in den Anlagen und Maschinen sind etwa 2½ Mill. Lit investiert.

Hafenverkehr Memels. Der Schiffsverkehr im Memeler Hafen zeigte im Januar 1939 in Gegenüberstellung zum Vorjahr folgendes Bild:

Trotz der lebhafteren Tätigkeit der litauischen Eisenbahnen im letzten Jahr war das finanzielle Resultat wenig befriedigend. Die Einnahmen erreichten nur 31 768 500 Lit gegen 33 882 700 Lit 1937, wogegen die Ausgaben auf 36 201 400 Lit von 33 854 200 Lit anstiegen. Infolge dieser Entwicklung schlossen die Eisenbahnen das Jahr 1938 mit einem Defizit von 4,43 Mill. Lit ab, während im Jahr 1937 ein kleiner Überschuss von 28 500 Lit erzielt wurde.

Ziegelindustrie. Die Regierung bemüht sich, die Errichtung von feuerfesten Bauten zu fördern. Infolgedessen steigt die Nachfrage nach Bausteinen. Die Entwicklung dieses Industriezweiges in Litauen beleuchten folgende Angaben über die Zahl der arbeitenden Ziegelbrennereien und der von ihnen hergestellten Bauziegel:

Zahl der Ziegelbrennereien	Menge der hergestellten Ziegel
1936	231
1937	264
1938	305

20,5 Mill. Stück
27,1 „ „
40,9 „ „

Im Durchschnitt ergibt sich daher für eine jede Ziegelbrennerei eine Erzeugungsmenge von 134 000 Stück, was als nicht befriedigend bezeichnet wird.

Das in den Ziegelbrennereien angelegte Kapital beträgt 1½ Mill. Lit.

Entwicklung des Autobusverkehrs. In den letzten Jahren hat der Autobusverkehr in Litauen einen grösseren Aufschwung genommen, wie folgende Vergleichszahlen zeigen:

	1938	1937
Streckenlänge der konzessionierten Autobuslinien (km)	3 998	3 090
Zahl der Verkehrsautobusse	186	156
Zurückgelegte Strecke in 1000 km	6 749,2	5 226,4
Zahl der beförderten Personen (1000)	2 569,0	1 758,1
Befördertes Gepäck (1000 kg)	162,7	32,7
Fahrkartenerlös (1000 Lit)	5 523,9	4 144,0

Das rollende Material der Staatsbahnen. Laut amtlichen Angaben verfügten die litauischen Staatsbahnen im Jahr 1937 über folgenden Bestand an rollendem Material (in Klammern die Ziffern für 1936): Lokomotiven 153 (158), davon 77 in Betrieb, 43 in Reserve und 30 in schlechtem Zustand, Triebwagen 8 (8), Lokomotoren 6 (6), Personenwagen 313 (311), davon 259 in Betrieb und 54 in Reserve und 3913 (3884) Güterwagen aller Art, davon 3438 in Betrieb und 475 in Reserve.

Arbeitslosigkeit. Im Gegensatz zu 1937 war der Stand der Arbeitslosigkeit in Litauen Ende 1938 folgender: Oktober — 1546 Arbeitslose (Oktober 1937 — 1272), November — 1987 (1700) und Dezember — 3272 (3787).

Wechselproteste. Die amtlichen Ausweise für den Januar d. J. zeigen einen erheblichen Anstieg der Wechselproteste in Litauen, was auf eine Verschlechterung der Zahlungsverhältnisse schliessen lässt. Es wurden im genannten Monat 9969 Wechsel im Gesamtwert von 2 000 968 Lit protestiert, während im entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs nur 6405 Wechsel über 1 337 540 Lit zur Einziehung im Zwangsweg angemeldet wurden.

Devisennotierungen. Im Januar d. J. wurden an der Börse von Kaunas u. a. folgende Durchschnittskurse (Käufer) notiert:

	Januar 1939	Januar 1938
	Lit	Lit
1 amerikan. Dollar	5,92	5,92
1 Pfd. Sterling	27,69	27,71
100 Reichsmark	237,20	237,20
100 franz. Francs	15,64	15,64
100 Lat	109,24	109,11

Finnland.

Aussenhandel. Im Februar konnte sich die Ausfuhr Finlands behaupten, während die Einfuhr erhebliche Schrumpfungserscheinungen aufweist. Das Ergebnis ist daher für die Handelsbilanz vorteilhaft. Die Ausfuhr bezifferte sich auf 480,0 Mill. FMk. gegen 473,3 Mill. im Februar 1938 und die Einfuhr auf 485,8 Mill. FMk. gegen 578,1 Mill. FMk. Das

Passivum ermässigte sich daher von 104,8 Mill. FMk. im vorigen Jahr auf nur 5,8 Mill. im Februar 1939.

Handelsvertrag mit Uruguay. Der am 19. 10. 36 zwischen Uruguay und Finnland abgeschlossene Handelsvertrag wurde am 3. 2. 39 ratifiziert und trat in Finnland am 18. 2. 39 in Kraft. Der Vertrag ist ein gegenseitiger Meistbegünstigungsvertrag. Besondere Tarifprotokolle sind ihm nicht beigegeben. Interessant ist, dass Finnland auch in diesem Vertrag wiederum die »baltische Klausel« erweitert und aus der Uruguay bewilligten Meistbegünstigung diejenigen Vorteile ausschliesst, welche es bisher Estland, Lettland und Litauen bewilligt hat oder bewilligen wird. Erstmals hat Finnland bekanntlich diese auch auf Lettland und Litauen erweiterte Klausel in seiner 1938 mit Griechenland abgeschlossenen Vertrag aufgenommen. Den gleichen Vorbehalt macht Uruguay hinsichtlich der Vorteile, welche es Argentinien, Bolivien, Brasilien und Paraguay bewilligt hat oder bewilligen wird. Der Vertrag gilt für 1 Jahr mit dreimonatiger Kündigung.

Handelsabordnung nach England. Eine Abordnung von massgebenden finnländischen Einfuhr- und Ausfuhrkreisen begibt sich auf Einladung der Londoner Handelskammer hin Mitte April nach England, um London, Manchester und Birmingham zu besuchen. Die Rückreise soll Ende April erfolgen.

Polen.

Neue Abkommen mit Italien. Am 16. 8. 39 wurden in Rom die polnisch-italienischen Verhandlungen über die Handelsumsätze und den Reiseverkehr abgeschlossen. Die Handelsumsätze zwischen Polen und Italien finden im Verrechnungswege statt, und ihre Höhe für das Jahr 1939 ist von einer besonderen Kontingentskommission um 25% höher festgesetzt worden als 1938. Polen führt nach Italien hauptsächlich landwirtschaftliche Erzeugnisse aus sowie Holz und andere Fertigwaren. Die Einfuhr aus Italien nach Polen umfasst Früchte, Industrierohstoffe, Zinkerz, Leder und Industrieartikel. Die polnische Kohlenausfuhr nach Italien ist bekanntlich durch ein gesondertes Abkommen geregelt. Der Überschuss der polnischen Ausfuhr über die italienische Einfuhr nach Polen soll dazu dienen, den Reiseverkehr von Polen nach Italien zu finanzieren. Das gleichzeitig geschlossene Fremdenverkehrsabkommen regelt Einzelheiten des Reiseverkehrs von Polen nach Italien für das Jahr 1939 und enthält Erleichterungen für den Aufenthalt von weltlichen und geistlichen Personen in Rom zu Studienzwecken an den italienischen Universitäten.

Zusatzabkommen mit Frankreich. Polen hat mit Frankreich ein zusätzliches Abkommen zum Handelsvertrag vom 22. 5. 37, sowie ein Zahlungsabkommen abgeschlossen. Rohstoffe sollen wie bisher behandelt werden und Polen wird ein Ausfuhrüberschuss von 20% zur Deckung seiner Finanzverpflichtungen in Frankreich garantiert. Die wichtigste Neuerung besteht in der Errichtung eines privaten Ausgleichsystems. Diese neue Organisation soll den Abschluss von Kompensationsgeschäften erleichtern. Sie wird mit der Pariser Handelskammer zusammenarbeiten.

Zusatzprotokoll zum Kontingentabkommen mit Dänemark. Im Ministerium für Industrie und Handel in Warschau fand die Paraphierung des Zusatzprotokolls zum polnisch-dänischen Kontingentsabkommen statt. Das neue Abkommen sieht eine Erhöhung der beiderseitigen Umsätze um 2 Mill. Zl. vor und eröffnet Möglichkeiten für die Ausfuhr von Saatgut, Weidenreifen, Röhren und Zinkweiss aus Polen nach Dänemark.

Aussenhandel. Nach den vorläufigen Angaben des statistischen Hauptamtes schloss die polnische Handelsbilanz im Februar 1939 mit einem Aktivsaldo von 14 088 000 Zl. ab. Gegenüber dem Februar 1938 gestaltete sich der Aussenhandel im Berichtsmonat folgendermassen (in 1000 Zl.):

	Febr. 39	Febr. 38
Einfuhr	95 348	109 090
Ausfuhr	109 436	84 703
	+ 14 088	- 24 387

Butterausfuhr. In den ersten zwei Monaten 1939 betrug die Ausfuhr von Butter aus Polen rund 1600 t im Wert von 4 Mill. Zl. gegenüber 2200 t im Wert von rd. 5 Mill. Zl. im gleichen Zeitabschnitt 1938.

Zollermässigung für schweizerische und englische chemische Produkte. Polen hat provisorisch ab 14. 3. 39 bis zum 31. 12. 39 einigen schweizerischen chemischen Erzeugnissen Zollermässigungen zugestanden. Ferner ist im Dziennik Ustaw vom 15. 3. 39 eine Verordnung des Staatspräsidenten vom 10. 3. 39 über vorläufige Inkraftsetzung von Vereinbarungen zwischen Polen und Grossbritannien über Zollermässigungen für englische chemische Erzeugnisse veröffentlicht.

Sowjetrussland.

Massnahmen zur Belebung des Handelsverkehrs mit Frankreich. Zur Förderung der französischen Ausfuhr nach Sowjetrussland wurde mit dem Sitz in Paris ein »groupe ment des exportateurs français vers l'U.R.S.S.« im Rahmen der Bestimmungen des Dekrets vom 24. 5. 38, das derartigen Exportorganisationen Abgabenerleichterungen ermöglicht, gegründet.

Umsätze mit alten russischen Wertpapieren. Der von der britischen Regierung aufgeworfene Gedanke der Herstellung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Grossbritannien und Sowjetrussland hat den Handel mit alten russischen Wertpapieren, die fast schon in Vergessenheit geraten zu sein schienen, wieder belebt. Die Preise sind in den letzten Tagen um 50 bis 100% gegenüber den Beträgen angestiegen, zu denen sie zuletzt gehandelt worden sind, obwohl kein Grund zu der Annahme besteht, dass die sowjetrussische Regierung ihre wiederholt erklärte Weigerung, Ansprüche aus diesen Papieren als gültig anzuerkennen, aufgegeben wird.

Am stärksten werden unter diesen Papieren die Aktien der Russisch-Asiatischen Ölgesellschaft gehandelt, welche bekanntlich ihre Eigentumsansprüche an den 1918 von der sowjetrussischen Regierung beschlagnahmten Erdölfeldern vertritt. Der Preis dieser Aktie, deren Nennwert 2 s 6 d je Stück beträgt, stellt sich gegenwärtig auf 4 d. Ural-Kaspische Ölaktien, welche vor kurzer Zeit noch für 2½ d je Stück zu haben waren, werden jetzt mit 4½ d je Stück gehandelt. Der Preis für Spies-Petroleumaktien, die vor 8 Monaten zuletzt mit ¼ d je Stück notierten, stellt sich auf ½ d.

Landwirtschaftsplan. Der Landwirtschaftskommissar Benediktow teilt in der »Prawda« über den Landwirtschaftsplan für das Jahr 1939 mit, dass die Anbaufläche für die Sommerkulturen der Kollektivwirtschaften auf 83 848 000 ha (344 000 ha mehr als im Vorjahr tatsächlich bestellt waren) festgesetzt sei. Die Aussaat von Wintergetreide werde namentlich in den östlichen Gebieten der Sowjetunion erweitert. Für den Anbau von Futterpflanzen sei eine Vergrösserung der Aussaatfläche um 2 358 000 ha vorgesehen, wogegen der Anbau von Sommergetreide um 2 251 000 ha eingeschränkt werde. Der Anbau von Gemüse solle um 176 000 ha erweitert werden. Eine Erweiterung der Anbaufläche für technische Kulturen sei nicht vorgesehen.

A U S L A N D

Deutschland.

Neues Zollgesetz. Im Reichsgesetzblatt v. 21. 3. 39 ist das neue Deutsche Zollgesetz veröffentlicht worden. Dieses Gesetz tritt am 1. 4. 39 in Kraft.

Verschuldung. Die fundierte Schuld des Deutschen Reiches ist im letzten Vierteljahr 1938 von 19,14 auf 22,23 Milliarden RM. gestiegen.

Arbeitsmarkt. Im Februar waren im Altreich 196 800 Arbeitslose gemeldet gegenüber 946 300 im Februar des Vorjahrs, im Land Österreich 121 100 gegenüber 156 200 im Januar d. J. und im Sudetengau 125 600 gegen 171 900.

England.

Erleichterung der Einfuhr von Bacon. Wie verlautet, besteht in England die Absicht, das Quotensystem für Bacon abzuschaffen und durch die Einführung eines Zolls zu ersetzen. Damit würden die Ausfuhrmöglichkeiten von Bacon nach England eine merkliche Erweiterung erfahren.

Für die ersten drei Monate des laufenden Jahres hat England bereits verschiedenen Ländern die Einfuhrquote für Bacon erhöht, da sich die Belieferung des englischen Marktes mit dänischem Bacon verringert hat.

Frankreich.

Verordnungen zur Ausfuhrsteigerung. Der französische Finanzminister wird verschiedene Verordnungen erlassen, die dazu dienen sollen, die französische Ausfuhr zu steigern. Unter anderem sind weitere Erleichterungen für alle Unternehmen, die sich an der Ausfuhr beteiligen, vorgesehen, insbesondere für die Unternehmen, die sich zu besonderen Ausfuhrgruppen zusammengeschlossen haben. Eine andere Verordnung zielt darauf ab, die von französischen Versicherungs-, Handels- und Industriegesellschaften im Ausland gemachten Geschäfte zu beleben.

Besserung des Arbeitsmarkts. Seit einigen Wochen ist eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen. So konnten in der am 16. 3. 39 abschliessenden Woche die Arbeitslosenziffern bei einem Rückgang um 4083 Personen erstmalig seit längerer Zeit unter den Stand der Vergleichswoche 1938 sinken, und zwar mit 407 180 gegen 407 232 Arbeitslose.

Skandinavische Staaten.

Der schwedische Holzmarkt. Anlässlich der Frühjahrstagung der Holzwarenausfuhrvereinigung wurde bei Erstattung des Jahresberichts mitgeteilt, dass sich 1938 die Ausfuhr der dem Holzkartell angeschlossenen Länder auf 4,2 Mill. Stds. ermässigt hat gegenüber 5,4 Mill. Stds. 1937. Der Rückgang beträgt somit 22%. Schwedens Ausfuhr an Holzwaren einschliesslich von Kistenbrettern ging 1938 auf 676 530 Stds. zurück.

Zur gegenwärtigen Marktlage wurde hervorgehoben, dass in den letzten beiden Monaten 1938 eine weitere Verschlechterung der Preislage auf Grund der Empfindlichkeit des Marktes eingetreten ist. Der Preisrückgang für schwedisches Holz erreichte im Lauf von 1938 ein Ausmass von 20%. Mitte März waren schwedischerseits 350 000 Stds. Holz zu diesjähriger Lieferung verkauft worden, wovon rund 30 000 Stds. auf Kistenbretter entfielen.

Uebriges Ausland.

Erleichterung der Gemüseeinfuhr nach Belgien. Der Moniteur vom 18. 3. 39 veröffentlicht einen kgl. Erlass, nach dem für einige der im Erlass vom 26. 12. 38, erwähnten Artikel die Lizenzgebühren in Zukunft fortfallen:

1. Gurken aller Art;
2. Lattich, Endivien, Salat und Rüben in Bündeln;
3. Tomaten;
4. Suppenrüben, ungebündelt;
5. Erdbeeren.

Zollerhöhung in den Niederlanden. Ab 1. 3. 39 sind in den Niederlanden die Einfuhrzölle für eine Reihe von Halb- und Fertigerzeugnissen erhöht worden. Die chemische Industrie ist von dieser Massnahme zur Förderung des Absatzes einheimischer Erzeugnisse nicht betroffen worden.

Im allgemeinen ist die Regierung bei der Änderung der Zollsätze von folgendem Schema ausgegangen:

Bisheriger Wertzoll	Neuer Wertzoll
3%	6%
6%	10%
8%	12%
10%	15%
12%	18 oder 20%

Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten. Nach Angaben des National Industrial Conference Board ist die Zahl der Arbeitslosen in US.-Amerika, die Ende Oktober 1938 auf 9 Millionen gesunken war, bis Ende Januar 1939 wieder auf 10,6 Millionen gestiegen. Dazu kommen 3 Millionen Notstandsarbeiter und schätzungsweise weitere 3 Millionen Arbeitslose in ländlichen Bezirken.

WELTWIRTSCHAFT

Welthandel. Das deutsche Institut für Konjunkturforschung behandelt in seinem letzten Wochenbericht den Stand des Welthandels. Es stellt fest, dass die konjunkturelle Schrumpfung des Welthandels, die Mitte 1937 begonnen hatte, Mitte 1938 zum Stillstand gekommen war. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres ist der Welthandel nicht weiter zurückgegangen, sondern sogar wieder, wenn auch geringfügig, gewachsen. Nach Berechnungen des Instituts ergaben sich nach Ausschaltung der jahreszeitlichen Schwankungen im 4. Vierteljahr 1938 wertmässige Erhöhungen um 0,7%, mengenmässige Steigerungen um 1,8%. Seit dem Jahresende hat sich jedoch die Besserung des Welthandels nicht mehr fortgesetzt.

Der Preisstand der im Welthandel umgesetzten Waren war im 4. Vierteljahr 1938 um 2,0% niedriger als im 2. Vierteljahr und um 6,5% niedriger als im 3. Vierteljahr 1938, dem letzten Höchststand. Allerdings hat sich der Preisrückgang in der letzten Zeit besonders bei den Rohstoffen beträchtlich abgeschwächt, während die Fertigwarenpreise noch stärker sanken.

Die sichtbaren Goldbestände. Die Verteilung der sichtbaren Goldbestände war Ende 1938 in Millionen RM. folgende:

	1937	1938
Vereinigte Staaten von Amerika	31 637,4	35 971,0
England	6 668,3	6 668,5
Frankreich	6 363,1	6 025,9
Niederlande	2 304,7	2 465,7
Schweiz	1 930,2	2 056,4
Belgien	1 483,7	1 548,7
Zusammen	50 387,4	54 736,2
Britisches Weltreich	1 870,9	1 983,9
Pfundblockländer	1 265,1	1 494,1
Italien	521,4	—
Japan	648,1	405,6
Übrige Länder *)	3 639,9	3 435,2
Zusammen *)	7 945,4	7 840,2
Insgesamt *	58 332,8	62 576,4

Rückgang der Welterzeugung von Kraftwagen. Die Welterzeugung an Kraftwagen erfuhr 1938 nach Jahren starken Aufschwungs einen sehr beträchtlichen Rückschlag. Das deutsche Statistische Reichsamt schätzt sie auf rund 4,2 Millionen Wagen gegen 6,3 Millionen Wagen im Jahr 1937, so dass der Rückgang also etwa ein Drittel ausmachte. Dabei war die Schrumpfung der Erzeugung von Personenkraftwagen mit 36% stärker als die der Herstellung von Lastkraftwagen mit 29%. Am stärksten war der Rückschlag in den Vereinigten Staaten, deren Anteil an der Welterzeugung von 82,6% im Jahr 1937 auf 63,9% gesunken ist. Der Rückgang betrug hier 44%. An zweiter Stelle unter den Produktionsländern folgt Großbritannien, dessen Produktionsziffer 1938 zwar von 507 700 auf 447 900 gesunken ist; infolge des Rückganges in den Vereinigten Staaten erhöhte sich jedoch Englands Anteil an der Welterzeugung von 8,5% auf 10,9%. Deutschland hatte 1938 den Anteil an der Welterzeugung, den England 1937 hatte, nämlich 8,5%. 1937 betrug Deutschlands Anteil erst 5,2%, seine Erzeugung hat 1938 im Gegensatz zu der allgemeinen Welttendenz zugenommen. Auch in Italien hat sich die Kraftwagenerzeugung erhöht, und zwar um 23%. Beachtlich ist, dass auch die französische Produktion gestiegen ist.

*) Ohne Sowjetrussland.

INLÄNDISCHE GESETZGEBUNG

(Nichtamtliche Übersetzung).

Zusatzabkommen zur Handelskonvention mit Belgien-Luxemburg.

(»Valdibas Vestnesis« Nr. 62 v. 16. März 1939)

Art. 1.

Die Hohen vertragsschliessenden Partien vereinbaren im Handelsverkehr das in Art. 1, Abs. 1 der am 22. 2. 1936 zwischen der Wirtschaftsunion Belgien-Luxemburg und Lettland abgeschlossenen Konvention vorgesehene Verhältnis von 100:70 bis zu dem Zeitpunkt beizubehalten, da Lettland seinen Passivsaldo, der in der Handelsbilanz der Wirtschaftsunion Belgien-Luxemburgs und Lettlands am Tage der Unterzeichnung dieses Zusatzabkommens festgestellt worden ist und sich auf die Anwendungsfrist der erwähnten Konvention bezieht, unter Berücksichtigung der oben angeführten Proportion abgedeckt haben wird.

Art. 2.

Zum Ausgleich des im vorstehenden Artikel genannten Saldos verpflichtet sich die Regierung Lettland die Hälfte der 30% an Valuta, die aus der Differenz zwischen der gegenseitigen Einfuhr eingeht, abzuschreiben, wie das in Art. 1, Abs. 1 der obengenannten Konvention vorgesehen ist.

Art. 3.

a) Um die Bestimmungen der Konvention anwenden zu können, ist den nach Lettland für Verbrauchs- oder Veredelungszwecke eingeführten Waren — abgesehen von dem später genannten Original des Warenumsprungszeugnisses — bei der Verzollung ein Duplikat des Warenumsprungszeugnisses nach dem hier beigefügten Vordruck »A« beizufügen, sowie eine Fakturabschrift. Diese beiden Urkunden sind vor Ausfuhr der Ware vom belgisch-luxemburgischen Kompensationsbüro zu visieren. Die zuständigen Stellen Lettlands versehen diese beiden Dokumente mit ihrem Stempelaufdruck und senden sie dem belgisch-luxemburgischen Kompensationsbüro ein.

b) Bei der Verzollung lettändischer Waren, die zum Verbrauch oder zur Veredelung nach der Wirtschaftsunion Belgien-Luxemburg eingeführt werden, sind zwei Fakturabschriften beizufügen, die der Verkäufer dem Käufer ausreicht; die Fakturabschriften müssen eine Deklaration des Verkäufers enthalten, dass die Ware lettändischer Herkunft ist und mit einem Visum der zuständigen lettändischen Stelle versehen sein. Das belgisch-luxemburgische Kompensationsbüro versieht die eine Fakturabschrift mit seinem Stempel und sendet sie den zuständigen Stellen Lettlands ein.

c) Die obengenannten in Buchstabe a und b vorgesehenen Formalitäten finden auch auf ordnungsmässig zugelassene private Kompensationswaren in Einklang mit den Bestimmungen der Konvention Anwendung.

Art. 4.

a) Private Kompensationsgeschäfte, die laut Art. 5, Abs. 1 der Konvention vom 22. Februar 1936 zugelassen sind, werden der zusätzlichen Wareneinfuhr Lettlands gutgebracht, falls diese Waren nach der Wirtschaftsunion Belgien-Luxemburg eingeführt werden. Sieben Prozent dieser Einfuhrsummen werden zur Bezahlung der von Belgien oder Luxemburg nach Lettland ausgleichshalber eingeführten Waren verwendet. Die restlichen dreissig Prozent sind zum Ausgleich des Saldos, von dem in Art. 1 dieses Zusatzabkommens die Rede ist, zum vollen Wert abzuschreiben.

b) In Abweichung zu Art. 5, Abs. 2 der genannten Konvention ist für sämtliche privaten Kompensationsgeschäfte eine vorherige Erlaubnis derjenigen Stellen Lettlands und der Wirtschaftsunion Belgien-Luxemburg einzuholen, die hierzu ermächtigt sind.

Art. 5.

Dieses Zusatzabkommen bildet einen untrennbar Bestandteil der am 22. Februar 1936 in Riga unterzeichneten Konvention zur Förderung des Handelsverkehrs zwischen der Wirtschaftsunion Belgien-Luxemburg und Lettland *). Es tritt am 15. Februar 1939 in Kraft.

(Nichtamtliche Übersetzung)

Verordnung Nr. 115 der Eisenbahndirektion bet. Berechnung von Kommissionsgebühren für zollpflichtige Sendungen.

(»Valdibas Vestnesis« Nr. 66 v. 21. März 1939)

In Anbetracht des Umstandes, dass Ausfuhranmeldungen auf den Grenzstationen oft für eine Warenmenge einlaufen, die gleichzeitig in mehreren Wagons zur Ausfuhr gelangt, und die Kommissionsgebühr für die Verzollung von Waren für jede Sendung gesondert zu berechnen ist, ordnet der Eisenbahndirektor folgendes an:

Alle in ein und derselben Ausfuhranmeldung einzeln aufgeführten Steuerbeträge sind im Verhältnis zur Anzahl der Sendungen zu teilen, wonach das Resultat in den Frachtdokumenten der betreffenden Sendungen anzuführen ist.

Die Kommissionsgebühr ist ausschliesslich vom Zollbetrag in derjenigen Höhe und nach demjenigen Modus zu berechnen, wie es in § 39 des staatlichen Eisenbahngüttertarifs vorgesehen ist.

Von den übrigen Steuern, wie z.B. Kanzlei-, Akzisegebühren usw., die ebenfalls in den Frachtdokumenten anzuführen sind, ist keine Kommissionsgebühr zu erheben.

Diese Verordnung tritt in Kraft am 27. März 1939.

*) »Rig. Wirtschaftsztg.« Nr. 6/1936, S. 73.

(Nichtamtliche Übersetzung).

Gesetz über Abführungen aus dem Überschuss des Staatshaushalts 1938/39.

»Valdības Vēstnesis« Nr. 70 v. 25. März 1939)

Aus dem Überschuss des Grundstaatshaushalts des Wirtschaftsjahres 1938/39 sind vom Finanzminister je 1 Million Lat an den Fonds zur Errichtung von Landarbeiterwohnungen, den Altersversorgungsfonds und an die Allgemeine Landwirtschaftsbank zur Unterstützung weitbelegener Landwirtschaften abzuführen.

Riga, den 24. März 1939.

Rigaer Wertpapiernotierungen.

Zum 29. März 1939.

6% Staatl. Schatzanweisungen	99—101
6% Pfandbriefe der Lettl. Hypothekenbank	95,00— 96,50
4% (6%) konvertierte Pfandbriefe der Staats-Agrarbank, II. Serie	99,00—100,00
Obligationen der Wegebauanleihe v. J. 1931	19,00— 20,00
6% Pfandbriefe der Rigaer hip. biedr	87,50— 88,50
6% Pfandbriefe der Rigaer priv. kīlu zīmu Kreditbiedriba	88,00— 89,00

Wochenbilanz der Bank von Lettland

zum 27. März 1939

AKTIVA

Gold in Barren und Münzen in der Kasse und in ausländischen Emissionsbanken	Ls 92.778.607,77
Devisen	44.333.952,48
Silbergeld	12.418.273,—
Staatskassenscheine und Hartgeld	8.677.168,37
Kurzfristige Wechsel	47.817.562,60
Darlehen gegen Sicherheiten	108.760.114,13
Sonstige Aktiva	35.693.660,25
Total Ls	350.479.338,60

PASSIVA

Banknoten im Verkehr	Ls 84.599.360,—
Grundkapital	22.362.795,37
Reservekapital	5.803.134,57
Einlagen	23.307.155,38
Laufende Rechnung	125.031.019,25
Staatskonti und Staatsdepositen	71.748.668,23
Sonstige Passiva	17.627.205,80
Total Ls	350.479.338,60

Vom 13.—27. März ist die Bilanzsumme um 5,8 Mill. Ls gestiegen. Auf der Aktivseite erweiterte sich die Summe der gegen Besicherung ausgereichten Darlehen um 4,3 Mill. Ls und der Bestand an kurzfristigen Wechseln um 1,7 Mill. Ls. Von Passivposten verzeichnen eine Zunahme Noten im Verkehr um 5,6 Mill. Ls, Staatsdepositen um 0,4 Mill. Ls und Girokonti um 0,2 Mill. Ls. Einlagen gingen um 0,2 Mill. Ls zurück. Der Goldbestand blieb unverändert, wogegen an Devisen 0,3 Mill. Ls neu zuflossen.

Bilanz der Bank von Litauen

zum 15. März 1939

in Lit (1 Lit = 0.150462 gr Feingold)

AKTIVA

Goldreserve	63.234.473,43
Silbergeld u. Staatskassenscheine	16.618.739,19
Devisen	7.402.364,99
Auslandwechsel	93.978.593,53
Inlandwechsel	20.548.019,07
Vorschüsse	5.642.415,95
Wertpapiere	11.110.087,27
Total	218.534.393,43

PASSIVA

Kapital	12.000.000,—
Reservekapital	2.742.000,—
Banknot. im Verkehr	139.628.430,—
Laufende Rechnung	45.929.125,26
Einlagen	12.386.957,68
Sonstige Passiva	5.848.180,49
Total	218.534.393,43

Gegenüber dem Stande zum 15. Februar hat sich die Bilanzsumme nur unwesentlich verändert. Zu vermerken wäre ein Zugang an Devisen von 1,0 Mill. Lit und eine Abnahme des Goldbestandes um 0,3 Mill. Lit. Einen Rückgang verzeichnen ferner Inlandwechsel um 1,7 Mill., Noten im Verkehr um 0,7 Mill. und laufende Rechnungen um 2,4 Mill. Lit. Einlagen stiegen um 1,4 Mill. an, desgleichen Wertpapiere um 0,2 Mill. Lit.

Izdevējs: cand. jur. Džons Hāns. Abbildigais redaktors: Alice Hāns. Redakcija: Rīga, Jēkaba ielā 16.

Herausgeber: Cand. Jur. John Hahn. Verantwortlicher Redakteur: Alice Hahn Druck der Akt.-Ges. «Ernst Plates», Rīga, M. Monētu ielā 18.

STAATL. AUSSCHREIBUNGEN

Die Maschinen- und Materialdirektion der Eisenbahnhauptverwaltung vergibt in schriftlichem Wettbewerb am 14. April, um 11 Uhr, die Lieferung einer Holzbearbeitungsmaschine. Sicherheitsgeld: 5% vom Offertenwert. Nähere Auskunft Gogola iela 3, Zimmer 103.

Das Betriebsamt der Stadt Riga vergibt in schriftl. Wettbewerb am 20. April, um 11 Uhr, die Lieferung von 528 Wasserzählern. Sicherheitsgeld: Ls 2000,—. Nähere Auskunft Zigfr. Meierovica bulv. 3, Zimmer 4.

Das Betriebsamt der Stadt Riga vergibt in schriftl. Wettbewerb am 21. April, um 11 Uhr, die Lieferung eines Dieselmotors 16/18 PS. Nähere Auskunft Zigfr. Meierovica bulv. 3, Zimmer 4.

Das Post- und Telegraphendepartement vergibt in schriftl. Wettbewerb die Lieferung folgender Gegenstände: a) am 25. April: 1 kompl. Motorgenerator und 1 kompl. Naphtha- oder Petroleummotor mit Gleichstromgenerator; b) am 26. April: 1 kompl. Motorgenerator, 1 kompl. Dieselmotor mit Dreiphasen-Wechselstromgenerator und 1 Schalttafel. Die Verdingungen beginnen um 11 Uhr. Sicherheitsgeld: 10% vom Offertenwert. Nähere Auskunft Radio iela, Zimmer 59.

Revaler Börsenkurse (in EKr.).

	29. März	22. März
1 engl. Pfund	18,11— 18,35	18,11— 18,35
1 amerik. Dollar	3,85— 3,92	3,85— 3,92
100 Lat	71,40— 72,50	71,40— 72,50
100 deutsche Mark	154,75— 156,95	154,50— 156,70
100 deutsche Mark (Clearing)	146,63	146,63
100 finnl. Mark	7,98— 8,10	7,98— 8,10
100 schwed. Kronen	93,40— 94,60	93,40— 94,60
100 dänische Kronen	80,85— 82,05	80,85— 82,05
100 norw. Kronen	90,95— 92,15	90,95— 92,15
100 Lit	64,25— 65,75	71,40— 72,50
100 holländ. Gulden	204,75— 208,25	204,70— 208,20
100 franz. Franken	10,20— 10,40	10,20— 10,40
100 schweizer Franken	86,65— 88,05	86,75— 88,15
100 Belgas	64,90— 65,90	64,90— 65,90
100 Lire	20,29— 20,64	20,29— 20,64
(Clearing)	20,52	20,52
100 poln. Zloty	72,40— 74,10	72,90— 74,60
100 Danziger Gulden	72,40— 74,10	72,90— 74,60

Bilanz der Bank von Estland

Wochenübersicht zum 15. März 1939

(100 fr. Fr. = 14,65 EKr.)

	EKR.
Kapital	5.000.000,—
Reservekapital	1.276.038,89
Spezialreservefonds	4.122.865,94
Laufende Verbindlichkeiten:	50.200.881,—
a) Banknoten im Verkehr	22.488.135,93
b) Einlagen auf Termin und Giro-Konto	
Staat	11.249.391,63
Banken	3.211.084,44
Diverse	36.948.612,—
Sonstige Passiva	19.964.443,51
Total	117.512.841,34
	EKR.
AKTIVA	
Reserve:	
Gemünztes und ungemünztes Gold	40.936.396,44
Ausländische Wechsel	16.993.200,16
Estländische Scheidemünze	1.375.466,72
Diskontierte Inlandwechsel:	
Handel	8 570.826,04
Landwirtschaft	1.653.877,62
Forstwirtschaft	28.131,23
Darlehen und Vorschüsse:	
Staat	13.095.305,17
Diverse	3.453.049,50
Immobilien und Mobilien	31.406.588,46
Sonstige Aktiva	
Total	117.512.841,34

Nach Abführung von 195 583 EKr. vom letztjährigen Reingewinn an das Reservekapital hat sich dieses auf 1 276 038 EKr. erhöht. Von sonstigen in der I. Monatshälfte stattgefundenen Veränderungen wären herzuheben: Erhöhung des Goldbestandes um 6,6 Mill. EKr. und der Devisenrücklage um 0,7 Mill. EKr., Rückgang des Notenumlaufs um 2,3 Mill. bei gleichzeitigem Anstieg der Einlagen um 3,0 Mill. EKr. und Verringerung des Wechseldiskonts und des Darlehenenvolumens um je 1,1 Mill. EKr. Neben dem Reservekapital erscheint in der Bilanz ein Spezialreservefonds von 4,1 Mill. EKr.